

Abschubbericht

Gemeinde: Eresing

Gemarkung: Eresing

Landkreis: LL

Flurnummer: 607

Flurname / Straße: Geltendorfer Straße

Projekt: Erschließung „Gewerbegebiet An der Geltendorfer Straße II“

BLfD Maßnahmennummer: M-2017-2095-1

BLfD Maßnahmenbezeichnung: Eresing, LL: An der Geltendorfer Str. II, OB-2017

Auftraggeber/Grundeigentümer: Gemeinde Eresing, Kasspar-Ett-Str, 24, 86922 Eresing

Denkmalrechtliche Erlaubnis ausgestellt von: Landratsamt Landsberg am Lech

Abschub 29.11.-01.12.2017: Dr. Barbara Muhle M.A., Dig it! Company GbR, Schnalzstr. 4, 86971 Peiting

Fundverbleib: /

Bericht

Für den Bau einer Erschließungsstraße auf dem Flurstück 607 an der Geltendorfer Straße in Eresing, LL wurden Bodeneingriffe notwendig. Die Erschließungsstraße verläuft weitgehend in Ost-West-Richtung durch das Flurstück. Die Trasse schließt im Osten an die Geltendorfer Straße an. Da diese wahrscheinlich über einer Römerstraße errichtet wurde, waren die Arbeiten von der Unteren Denkmalbehörde des LRA LL mit einer denkmalrechtlichen Auflage versehen worden und waren archäologisch zu begleiten.

Das Flurstück liegt in einer Endmoränenlandschaft; das Gelände fällt von der Geltendorfer Straße deutlich nach Westen in Richtung einer Senke ab. Während im höher gelegenen Ostabschnitt der Trasse unter der 25-30 cm starken Humusauflage noch direkt der gewachsen anstehende Kies zutage kam, wird der Boden weiter nach Westen mit dem abfallenden Gelände immer mooriger. In der Senke stehen dann mindestens 80 cm Moorboden an, der durch moderne Entwässerungsleitungen gestört wird. Nach Westen steigt das Gelände dann wieder leicht an, ist aber weiter mit moorigen Arealen durchsetzt, die aber nicht so tief reichen. Hier wurde bis auf den unter dem Moorboden



anstehenden Kies abgetieft.

Auf der gesamten, ca. 3250 qm großen Straßentrasse wurden keine Befunde festgestellt.



Im Osten biegt ein aufgekiester Weg im spitzen Winkel von der Geltendorfer Straße ab und ist als Bewuchsmerkmal im Luftbild des Bayerischen Denkmaltlas zu erkennen. Dieser Feldweg ist bereits im Urkataster verzeichnet und muss also schon zu Beginn des 19. Jhd. existiert haben. Die Ziegelbruchstücke und die glasierte Keramik aus dem Umfeld dieses Weges bestätigen diese Datierung.



Nach Rücksprache mit dem BLfD (Herrn Dr. Haberstroh) waren aufgrund der topographischen und geologischen Situation auch keine weiteren Schürfe westlich der vermuteten Römerstraße anzulegen. Durch den Emissionsschutz muss die geplante Bebauung mindestens 15 m von der Geltendorfer Straße Abstand halten, - damit liegt sie bereits in der abfallenden Hanglage am Übergang in die moorigen Flächen.

Das BLfD (Herr Freiberg) und das LRA LL (Herr Braunmüller) wurden über das Ergebnis des Oberbodenabtrags informiert.

Die vom BLfD geforderte tachymetrische Einmessung der Fläche wurde am 08.11.2017 vorgenommen.

Dr. Barbara Muhle M.A. / Dr. Jürgen Schreiber M.A.
08.12.2017